

---

**3872/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 10.12.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Dr. Beatrix Karl  
Kolleginnen und Kollegen**

**an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**

**betreffend Kosten für die öffentliche Hand durch die widerrechtliche  
Besetzung des Auditorium Maximum der Universität Wien**

Das Auditorium Maximum, der größte und bedeutendste Hörsaal der Universität Wien, ist seit mittlerweile mehr als 40 Tagen von Studierenden widerrechtlich besetzt. Inzwischen wird auch von der Nutzung dieses Hörsaals durch universitätsfremde Personen berichtet.

Die widerrechtliche Nutzung stellt nicht nur jene Studierende vor Probleme, welche einem normalen Studienalltag nachgehen und ihr Studium zügig vorantreiben wollen - es geht nicht an, dass eine absolute Minderheit von teilweise nur 10 bis 15 Besetzern den ordentlichen Betrieb lahmlegt, wodurch Studierende Probleme mit ihrem Stipendium bekommen könnten -, sondern erzeugt auch immense Kosten für die Universitäten. Die unterfertigten Abgeordneten wollen daher einen Überblick gewinnen, welche Kosten für die öffentliche Hand entstehen.

Dabei sind nicht nur Personalkosten sowie die Anmietung zusätzlicher Hörsäle von Relevanz, sondern in verschiedenen Medien wird immer wieder von Sachbeschädigungen berichtet. Neben der strafrechtlichen Relevanz von Sachbeschädigungen sind natürlich auch die daraus entstandenen Kosten von öffentlichem Interesse.

Es sind bereits zahlreiche Schritte auf die Besetzer zu gemacht worden. So findet derzeit ein offener und breiter Hochschuldialog statt und auf die Probleme der Universitäten ist eindeutig aufmerksam gemacht worden. Gegen Grundrechte, wie Demonstrationen abzuhalten, ist in keinster Weise etwas einzuwenden. Hausbesetzung und der damit verbundene Hausfriedensbruch sind jedoch rechtswidrig und dürfen nicht zum Dauerzustand werden. Die Diskussionen gehören am Verhandlungstisch geführt und nicht ins besetzte Auditorium Maximum.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachfolgende

**Anfrage:**

- 1) Wie beziffern Sie die Kosten für Maßnahmen wie etwa
  - a) Auslagerung von Lehrveranstaltungen, Anmietung zusätzlicher Hörsäle
  - b) Beschäftigung privater Sicherheitsdienste
  - c) Mehraufwand für Reinigungsdienste
  - e) Überstunden des Verwaltungspersonals
  - f) sonstige Kosten (bitte um Auflistung),  
welche durch die Besetzung des Auditorium Maximum und mit dieser  
zusammenhängenden Demonstrationen der Universität Wien erwachsen sind?
- 2) Wie lassen sich die Kosten, welche in diesen beiden Zusammenhängen durch  
Sachschäden und Entwendungen der Universität Wien entstanden sind, beziffern?
- 3) Welcher Art waren diese Sachschäden oder Entwendungen?
- 4) Wurden gegen die Sachbeschädiger durch die Universität Wien straf- und  
zivilrechtlichen Schritte eingeleitet?
- 5) Wie stellen sich die Kosten für die Universität Wien und insb. für die öffentliche  
Hand durch die widerrechtliche Besetzung des Auditorium Maximum der Universität  
Wien in Summe dar?
- 6) Welche Kosten sind durch Besetzungen, Demonstrationen etc. im Zeitraum der  
Besetzung des Auditorium Maximum den übrigen Universitäten in Summe  
entstanden?